



Bern, 26. März 2014

## **Stellungnahme des Beschlussorgans zu den Resultaten der Studie „IVHSM: Standortbestimmung und Potenzialanalyse“**

Die Zielsetzung der von den HSM-Organen in Auftrag gegebenen Studie war, im Sinne einer Standortbestimmung und Potenzialanalyse eine Zwischenbilanz zur ersten Planungsetappe (2009-2013) zu ziehen und auf Grundlage der Studienergebnisse die nächste Planungsetappe (2014-2017) zu optimieren. Auch sollte den von der Planung der hochspezialisierten Medizin betroffenen Parteien die Möglichkeit gegeben werden, ihre Beurteilung zum bisherigen Planungsprozess abzugeben.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Arbeit der HSM-Organen geschätzt wird und der Prozess der verstärkten Koordination und Konzentration von hochspezialisierten medizinischen Leistungen grundsätzlich als wichtig und notwendig erachtet wird. Auch wird die Planungshoheit der Kantone anerkannt. Sie entspricht den politischen Strukturen in der Schweiz und respektiert die föderale Organisation des schweizerischen Gesundheitswesens. Eine Übernahme der Planung der hochspezialisierten Medizin durch den Bund wird als nicht zielführend erachtet.

Die befragten Personen haben sich jedoch auch kritisch zu den bisher verabschiedeten Leistungszuteilungen geäußert. Die Kritik betrifft insbesondere verschiedene Aspekte der Entscheidungsprozesse und prozedurale Aspekte der Planung. Von Seiten der Betroffenen wird der Wunsch nach einer verbesserten Kommunikation, verstärkter Transparenz sowie einer vermehrten Standardisierung der Planungsabläufe und eines frühzeitigen und intensivierten Einbezugs in den Planungsprozess gefordert.

Die HSM-Organen anerkennen diese Kritik. Die Kantone haben mit der Unterzeichnung der IVHSM rechtliches Neuland betreten. Über die Ausgestaltung der Verfahrensschritte gab und gibt es Interpretationsspielraum. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun über die zukünftige Ausgestaltung der Verfahren Leitplanken gesetzt und diesbezüglich Klarheit geschaffen.

Als Folge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts und der Ergebnisse der vorliegenden Studie werden die HSM-Organen verschiedene Anpassungen am Planungsverfahren und den Entscheidungsprozessen vornehmen. Zukünftig wird ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung kommen. In einem ersten Schritt wird jeweils festgelegt, welche Behandlungen und Eingriffe der hochspezialisierten Medizin zuzurechnen sind und in einem zweiten Schritt wird die eigentliche Leistungszuteilung vorgenommen. Mit dieser Trennung der beiden Verfahrensschritte wird die Transparenz erhöht und der Einbezug der Spitäler, Fachgesellschaften und weiterer Kreise verbessert. Die vom Bundesverwaltungsgericht geforderten Anpassungen beinhalten auch die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Spitäler sowie eine konsequente Anwendung der in Art. 58 KVV festgelegten Planungskriterien. Zusätzlich soll die Transparenz durch eine proaktive Kommunikation mit den involvierten Stakeholdern verstärkt werden.

Die gemeinsame Planung der hochspezialisierten Medizin erfolgt im Hinblick auf eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftlich erbrachte medizinischen Versorgung. Die Fallzahlen sind für viele hochspezialisierten Eingriffe und Behandlungen in der Schweiz zu klein, als dass diese medizinischen Leistungen flächendeckend von einer Vielzahl von Spitälern in der notwendigen Qualität und Wirtschaftlichkeit angeboten werden können. Die Konzentration von hochspezialisierten Behandlungen und Eingriffen trägt zur Verbesserung der Behandlungsqualität bei. Von einer sinnvollen Koordination der Leistungserbringung profitieren nicht nur die betroffenen Patientinnen und Patienten, sondern dies führt auch zu einer Senkung der Gesundheitskosten. Die gemeinsame Planung der HSM trägt dazu bei, Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten zu beseitigen und gleichzeitig die Qualität der Leistungserbringung zu erhöhen. Mit Qualität Kosten sparen, lautet die Maxime dieses Steuerungsansatzes.

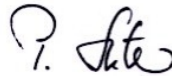
Um diese Zielsetzungen zu erreichen und die Nachhaltigkeit unseres Gesundheitssystems sichern zu können, braucht es die Unterstützung aller Beteiligten. Die Kantone, der Bund, aber auch die Spitäler, Versicherer und Fachgesellschaften stehen in der Pflicht, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Präsidentin HSM Beschlussorgan



Regierungsrätin Heidi Hanselmann

Präsident HSM Fachorgans



Prof. Peter Suter